

Absichtserklärung
zur
Reduktion des Torfeinsatzes im produzierenden Garten-
bau und Gartenhandel (Detail- und gärtnerischer
Engroshandel)* in der Schweiz

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
vertreten durch das
Bundesamt für Umwelt

und
Coop, JardinSuisse**,
Migros-Genossenschafts-Bund***, ökohum GmbH,
RICOTER Erdaufbereitung AG

unterzeichnet am 16.04.2019

Folgende Unternehmen sind Mitglied des Verbands JardinSuisse und damit Teil der Absichtserklärung. Sie sind nachfolgend namentlich aufgeführt, weil sie massgeblich an der Absichtserklärung mitgearbeitet haben:

Aebi-Kaderli Baumschulen AG, Ernst Meier AG, Frikarti
Stauden AG, Gensetter Topfpflanzen AG, Huber Gärtnerei,
Huplant Pflanzenkulturen AG, Schaniel Gartenbau
Floristik AG, Schilliger Gartenzentrum SA

** Der «Produzierende Gartenbau und Gartenhandel (Detail- und gärtnerischer Engroshandel)» umfasst die Produzentinnen und Produzenten von Zierpflanzen (Beet- und Balkonpflanzen), Zimmerpflanzen sowie Stauden, Ziergehölzen, Beeren- und Obstpflanzen (Baumschulen) in Containern oder Töpfen, wie auch Unternehmen, die mit diesen Pflanzen Handel betreiben oder sie importieren.*

***Der Unternehmensverband der Gärtner Schweiz, JardinSuisse, unterzeichnet für und im Namen all seiner registrierten Mitglieder (die rund 1'700 Mitglieder sind auf folgender Webseite aufgeführt: <https://ihr-gaertner.ch/de/ig-search/>).*

**** Die Unterzeichnung der Absichtserklärung betrifft im Falle des Migros-Genossenschaft-Bundes den Genossenschaftlichen Detailhandel der Migros, d.h. die Migros Superverbraucher-Märkte und die Fachmärkte Do it + Garden.*

Ausgangslage

Seit 1987 sind in der Schweiz Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung geschützt. Gemäss Artikel 78 Absatz 5 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV; SR 101) dürfen in solchen Mooren und Moorlandschaften weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden, was einem generellen Torfabbauverbot gleichkommt. Andererseits hat Torf als Substratbestandteil pflanzenbauliche Eigenschaften, die beim Gartenbau, Zierpflanzen-, Gemüse- und Früchteanbau sehr geschätzt werden. Der jährlich geschätzte Torfbedarf von ca. 524'000m³ in der Schweiz wird fast vollumfänglich durch Importe gedeckt.

Da dies grundsätzlich im Widerspruch zu dem in der Schweiz geltenden Torfabbauverbot steht, wurde der Bundesrat im Postulat 10.3377 Diener Lenz beauftragt, Massnahmen zur Reduktion des Torfimports und der Torfverwendung in der Schweiz zu prüfen und ein Torfausstiegskonzept zu erstellen. Der Bundesrat hat sich in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats 10.3377 Diener Lenz „Torfausstiegskonzept“ für eine konsequente Reduktion des Torfeinsatzes ausgesprochen.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU), die unterzeichnenden Unternehmen und Branchenverbände sind sich einig, dass der Torfimport und die damit verbundenen Umweltbelastungen reduziert werden müssen. In 2015 wurden die importierten Torfmengen ein erstes Mal erhoben. Mit einem jährlichen Torfverbrauch von 129'000m³ erweist sich die Produktion von und der Handel mit Zierpflanzen (Beet- und Balkonpflanzen), Zimmerpflanzen sowie Stauden, Ziergehölzen, Beeren- und Obstpflanzen aus Baumschulen in Containern oder Töpfen als ein volumenmässig relevanter Absatzmarkt für Torf in der Schweiz. Im Zierpflanzenanbau wird mit 87'000m³ der grösste Anteil an Torf verwendet, Baumschulen (22'000m³) und der Landschaftsgartenbau (16'000m³) machen einen geringeren Anteil aus. Dazu kommen noch 4000m³ aus dem gärtnerischen Engroshandel.

In den letzten Jahren hat die Entwicklung von Ersatzsubstraten für den Einsatz von Torf bei der Pflanzenproduktion durch Eigeninitiativen verschiedener im Pflanzenanbau tätiger Akteure sowie durch die Forschung grosse Fortschritte gemacht. Damit der Torfausstieg in der Schweiz konsequent umgesetzt werden kann, wird sich die vorliegende Absichtserklärung auf bereits existierende Ansätze der Branche fokussieren. Der Fokus der Zusammenarbeit liegt insbesondere auf einer koordinierten Reduktion der Herstellung von Substraten für die Pflanzenproduktion mit Torf, einer Reduktion des Angebots und des Verbrauchs von Zierpflanzen (Beet- und Balkonpflanzen), Zimmerpflanzen sowie Stauden, Ziergehölzen, Beeren- und Obstpflanzen aus Baumschulen in Containern oder Töpfen mit Torf im produzierenden Gartenbau sowie auf dem Absatzmarkt des Detail- und gärtnerischen Fachhandels.

Bestandteile der Absichtserklärung

Die Unterzeichnenden beabsichtigen:

- 1. sich kontinuierlich für eine konsequente Reduktion des Torfeinsatzes in allen Bereichen des produzierenden Gartenbaus in der Schweiz und des Gartenhandels (Schweiz und Import) einzusetzen, soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich tragbar ist;*
- 2. bis 2020 eine Reduktion auf maximal 70% Torfanteil, bis 2025 auf maximal 50% und bis 2030 auf maximal 5% im produzierenden Gartenbau und Gartenhandel¹ (gemessen am Gesamtvolumen der im produzierenden Gartenbau und Gartenhandel eingesetzten Substrate) zu erreichen. Voraussetzung ist die Verfügbarkeit von nachhaltigen Torfersatzsubstraten.*
- 3. Informationen über die importierten und für die Pflanzenproduktion lokal verwendeten Torfmengen sowie Informationen über die in Pflanzenimporten enthaltenen Torfmengen für die Durchführung der*

¹ Ausgenommen sind Moorbeetpflanzen und die Anzucht in Presstöpfen.

regelmässigen Datenerhebungen zur Überprüfung der Umsetzung der vereinbarten Ziele dem BAFU zur Verfügung zu stellen (siehe auch Überprüfung der Umsetzung, S. 5).

4. die Erarbeitung der für die Zielerreichung relevanten Begleitmassnahmen (cf. Rolle der Akteure), die im Rahmen der Arbeitsgruppe beschlossen werden, soweit es ihnen möglich ist, zu unterstützen. Drei bei der Unterzeichnung beschlossene Massnahmen sind:

- Gründung einer für den Import zuständigen Arbeitsuntergruppe, die aus allen interessierten Parteien, die die vorliegende Absichtserklärung unterzeichnet haben sowie allenfalls weiteren Anspruchsgruppen bestehen wird. Dazu gehören insbesondere der Detailhandel sowie ein bis zwei Produktionsbetriebe, die neben Eigenproduktion auch im Gartenhandel tätig sind.*
- Wenn die durch Pflanzenimporte enthaltenen Torfmengen nicht genau bestimmt werden können, fragen die Unterzeichnenden dieser Absichtserklärung diese Informationen bei ihren Zulieferern immer wieder nach, damit sie die mit Pflanzen importierten Torfmengen mindestens grob abschätzen können (Begleitmassnahme zu Punkt 3. unter Bestandteile der Absichtserklärung).*
- Die unterzeichnenden Parteien setzen sich nach ihren Möglichkeiten dafür ein, dass weitere systemrelevante Unternehmen und Organisationen die Absichtserklärung ebenfalls unterzeichnen.*

Die unterzeichnenden Dachorganisationen und Verbände beabsichtigen:

Ihre Mitglieder zu verpflichten, die Absichtserklärung im produzierenden Gartenbau und Gartenhandel umzusetzen und die Ziele auf der Ebene der einzelnen Unternehmen zu erreichen.

Rolle der Akteure

- Branchenverbände**
Agieren als Multiplikator. Die Branchenverbände sollen ihre Verbandsmitglieder für die konsequente Reduktion des Torfeinsatzes in der Schweiz sensibilisieren und diese bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele dieser Absichtserklärung unterstützen. Die Branchenverbände unterstützen die Erarbeitung von relevanten Begleitmassnahmen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe erarbeitet werden, fachlich.
- Unternehmen im Bereich produzierender Gartenbau**
Setzen den Umstieg zu torffreien und -reduzierten Substraten und Pflanzen im Bereich «produzierender Gartenbau und Gartenhandel (Detail- und gärtnerischer Engroshandel)» in der Praxis um. Sie unterstützen die Erarbeitung von relevanten Begleitmassnahmen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe erarbeitet werden, fachlich. Ferner sind sie für die Sensibilisierung ihrer jeweiligen Kunden sowie ihrer Berufskolleginnen und Berufskollegen (Vorbildrolle und Förderung des Austauschs zur Umsetzung) zuständig.
- Unternehmen im Bereich Gartenhandel (Detail- und gärtnerischer Engroshandel) und Erdenhersteller**
Setzen den Umstieg zu torffreien und -reduzierten Substraten und Pflanzen im Bereich «produzierenden Gartenbau und insbesondere Gartenhandel (Detail- und gärtnerischer Engroshandel)» in der Praxis um. Sie können ihre Lieferanten überzeugen, breite Paletten an guten torffreien Produkten zu entwickeln und anzubieten. Ein torffreies oder torfarmes Angebot führt dazu, dass keine torfhaltigen Produkte mehr nachgefragt werden. Ferner setzen sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Sensibilisierung ihrer jeweiligen Endkunden ein und unterstützen die Erarbeitung von relevanten Begleitmassnahmen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe erarbeitet werden, fachlich. Weiter thematisieren sie die Problematik auf den internationalen Beschaffungsmärkten und stellen Forderungen zu nachhaltigen Substraten in der Pflanzenanzucht.
- Bund**
Die Federführung zur Umsetzung des Torfausstiegskonzeptes liegt beim BAFU. Das BAFU koordiniert die Arbeitsgruppe «Torfausstieg produzierender Gartenbau und Gartenhandel (Detail- und

gärtnerischer Engroshandel)» und allfällige Arbeitsuntergruppen. Bei Bedarf bezieht es auch andere Bundesämter mit ein. Das BAFU ist verantwortlich für die Berichterstattung und die Einbindung weiterer Marktteilnehmer. Das BAFU fördert die Verfügbarkeit praxistauglicher Torfsubstitute, indem es beispielsweise Forschungsprojekte in diesem Bereich finanziell unterstützt. Das BAFU bietet an, die Erstellung von relevanten Begleitunterlagen zu koordinieren. Dazu gehören beispielsweise die Aktualisierung der Flugschrift 113 für Torfersatzsubstrate und die Erarbeitung einer Positiv- respektive Negativliste, welche die aktuell verfügbaren Torfersatzsubstrate bezüglich ihrer ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit, auch mittels Ökobilanzierung, einordnet. Das BAFU zieht Branchenverbände und Unternehmen bei der Erarbeitung bei. Es pflegt zudem den Austausch mit der Europäischen Union, mit den für den Schweizer Markt relevanten Ländern, und mit relevanten Nichtregierungsorganisationen. Es zeigt die Ziele und Arbeiten in der Schweiz auf und erstellt eine Zusammenstellung der laufenden Torfausstiegsarbeiten insbesondere in EU-Ländern.

Formen der Zusammenarbeit

- Konsultationen zwischen den verschiedenen Parteien
- Bilaterale Treffen
- Seminare und Workshops zu bestimmten Themen mit anderen Partnern und Forschungsanstalten
- Gemeinsame Forschungsprojekte
- Austausch mit Vertretern der Wissenschaft, Wirtschaft, Konsumentenschutz- und Nichtregierungsorganisationen, etc.
- Schaffung neuer Arbeitsgruppen zur Koordination der Torfreduktion in anderen Absatzmärkten und Anwendungsbereichen

Überprüfung der Umsetzung

Im Rahmen des Berichtes Grüne Wirtschaft und als Wirkungskontrolle der Umsetzung der Absichtserklärung wird das BAFU eine Datenerhebung mit Hilfe der unterzeichnenden Unternehmen und Branchenverbände durchführen. Wenn möglich, sollen hierbei auch andere im Torfbereich aktive Unternehmen und Verbände miteinbezogen werden.

Die Durchführung der ersten Datenerhebung, welche sich ausschliesslich auf die Reduktion der Torfverwendung im produzierenden Gartenbau und Gartenhandel fokussieren wird, ist das erste Mal im Jahr nach Unterzeichnung der Absichtserklärung geplant. Erhoben werden die Substratverbrauchsmengen und Torfanteile des Vorjahres. In der Folge wird der Fortschritt jährlich durch eine Datenerhebung gemessen. Die Details und der konkrete Ablauf dieser Datenerhebung werden von der Arbeitsgruppe «produzierender Gartenbau und Gartenhandel (Detail- und gärtnerischer Engroshandel)» festgelegt. Die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzrechts werden berücksichtigt.

Wird festgestellt, dass eine der unterzeichnenden Parteien, die in dieser Absichtserklärung vereinbarten Ziele nicht erreichen wird oder der Absicht der vorliegenden Absichtserklärung zuwiderhandelt, wird das BAFU gemeinsam mit der betroffenen Partei im Rahmen eines direkten Dialogs nach geeigneten Lösungen suchen. Handelt eine der unterzeichnenden Parteien wiederholt der Absicht und Ziele dieser Absichtserklärung zuwider, entscheidet die Arbeitsgruppe mit der betroffenen Partei über einen Ausschluss.

Zuständigkeit und Kosten

Alle Aktivitäten sollen im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt werden. Jede Partei trägt die ihr entstehenden Kosten, soweit nichts Anderes vereinbart wird.

Laufzeit, Auflösung und Änderungen der Vereinbarung

Die Absichtserklärung gilt ab dem Tag der Unterzeichnung und hat eine begrenzte Laufzeit bis 2030.

Jede Partei kann die Zusammenarbeit jederzeit und ohne Gründe mit einer Frist von 6 Monaten durch eine schriftliche Mitteilung an das BAFU beenden.

Die Absichtserklärung kann jederzeit von den unterzeichnenden Parteien schriftlich abgeändert werden, wenn mindestens die Mehrheit aller Parteien, die die Absichtserklärung unterzeichnet haben, zustimmt.

Unterzeichnet am 16.04.2019 in zwei Exemplaren.

Bundesamt für Umwelt

.....
Karine Siegwart
Vizedirektorin Bundesamt für Umwelt

unterzeichnet am:

Coop

Joe Wyss	Bruno Cabernard
Leiter B+H CM/Beschaffung	Leiter Nachhaltigkeit

JardinSuisse

Olivier Mark	Carlo L. Vercelli
Präsident	Geschäftsführer

Migros-Genossenschafts-Bund

Matthias Wunderlin	Thomas Paroubek
Leiter Departement Marketing	Leiter Direktion Nachhaltigkeit & Qualitätsmanagement

ökohum GmbH

Res Schilling
Geschäftsführer

RICOTER Erdaufbereitung AG

Beat Sutter
Geschäftsführer

Anhang 1: GLOSSAR

Begriff	Definition
Abdeckmaterial	Produkte, zur Abdeckung des Bodens zur Unterdrückung von Beikräutern, zum Bodenschutz und zur Dekoration
Baumschulen	Produktionsbetriebe, welche spezifisch Gehölze (Sträucher und Bäume) produzieren.
Beerenanbau	Produktionsbetriebe, welche spezifisch Beeren anbauen
Blumenerde	Klassische Bezeichnung für ein industriell hergestelltes universell einsetzbares Hobbysubstrat
Herstellermarke	„Markenprodukt“ Unternehmenseigene Produktmarke, aus der Perspektive des jeweiligen Hersteller-Unternehmens
Garten- Landschaftsbau	Betriebe, welche sich auf Umänderungen, Unterhalt und Neubau von Gärten spezialisieren
Gartenerde	Handelsname eines industriell hergestellten Substrates
Gemüseanbau	Produktionsbetriebe, welche spezifisch Gemüse anbauen
Handelsmarken	Artikel, welche für Absatzmittler auf deren Markenzeichen im Lohn hergestellt werden
Jungpflanzen	Pflanze in einem jungen Wachstumsstadium, welche weiter kultiviert werden
Mulch	Siehe Abdeckmaterial
Obstbau	Produktionsbetriebe, welche spezifisch Obst anbauen
Produzierender Gartenbau und Gartenhandel (Detail- und gärtnerischer Engroshandel)	Produzentinnen und Produzenten von Zierpflanzen (Beet- und Balkonpflanzen), Zimmerpflanzen sowie Stauden, Ziergehölzen, Beeren- und Obstpflanzen (Baumschulen) in Containern oder Töpfen, wie auch Unternehmen, die mit diesen Pflanzen Handel betreiben oder sie importieren
Rohstoff	Grundmaterialien zur Herstellung von industriellen Substraten und Erden
Sackerden	In Säcken abgepackte Erden und Substrate aus industrieller Produktion
Schwarztorf / Schwarzerde	Rohstoff aus dem Moor, bestehend aus stark zersetzten Moosen und Gräser, feine Struktur
Setzlinge	Jungpflanzen in einem bestimmten Wachstumsstadium
Substitut	Ersatzrohstoff für einen bestimmten Rohstoff
Substrat	Nach Rezeptur hergestellte Erde
Torf	Organischer Rohstoff, das in Mooren entsteht
Weisstorf	Rohstoff aus dem Moor, bestehend aus weniger gut zersetzten Moosen und Gräsern, grobe, faserreiche Struktur
Zierpflanzenanbau	Produktionsbetriebe, welche spezifisch Zierpflanzen anbauen